

Gebührentarif vom 2012

zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 26.07.1974

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach werden folgende Gebühren festgesetzt:

Gebührengegenstand	Gebühr
A Erwerb eines Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten	
1. Sarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre (Nutzungszeit 30 Jahre)	1.933,00 €
2. Sarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren (Nutzungszeit 25 Jahre)	922,00 €
3. Urnengrabstätte (Nutzungszeit 30 Jahre)	
3.1 in Mauernische	2.364,00 €
3.2 in Grabbeet	1.129,00 €
4. Wiedererwerb des Nutzungsrechte 1/30 bzw. 1/25 der Gebühren zu 1. bis 3. pro Jahre des Wiedererwerbs	
B Erwerb eines Nutzungsrechtes an Reihengrabstätten	
1. Sarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre (Nutzungsrecht 30 Jahre)	1.564,00 €
2. Sarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren (Nutzungsrecht 25 Jahre)	821,00 €
3. Rasengrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre (Nutzungsrecht 30 Jahre)	1.544,00 €
4. Rasengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren (Nutzungsrecht 25 Jahre)	810,00 €
5. Urnengrabstätte (Nutzungsrecht 30 Jahre)	901,00 €
6. Rasenurnengrabstätte (Nutzungsrecht 30 Jahre)	996,00 €
C Erwerb eines Nutzungsrechtes an Sondergrabstätten	
1. Grabstätte für Totgeburten / Sternenkinder. (Nutzungsrecht 10 Jahre)	283,00 €

Gebührengegenstand**Gebühr****D Grabbereitung** (anlässlich einer Bestattung)

1. Wahlsarggrab für Verstorbene über 5 Jahre	840,00 €
2. Wahlsarggrab für Verstorbene unter 5 Jahren	651,00 €
3. Wahlurnengrab in der Mauernische	190,00 €
4. Wahlurnengrab im Grabbeet	252,00 €
5. Reihensarggrab für Verstorbene über 5 Jahre	716,00 €
6. Reihensarggrab für Verstorbene unter 5 Jahren	651,00 €
7. Reihenrasensarggrab für Verstorbene über 5 Jahre	716,00 €
8. Reihenrasensarggrab für Verstorbene unter 5 Jahre	651,00 €
9. Reihenurnengrab	251,00 €
10. Reihenrasenurnengrab	252,00 €
11. Grabstätte für Totgeburten / Sternenkinder	158,00 €
12. Grabausschmückung (Dekoration)	32,00 €

E Ausgrabungen und Umbettungen

1. Ausgrabungen aus	
1.1 einem Wahlsarggrab für Verstorbene über 5 Jahre	1.082,00 €
1.2 einem Wahlsarggrab für Verstorbene unter 5 Jahren.	812,00 €
1.3 einer Urnengrabstätte (Urnenmauer)	85,00 €
1.4 einer Urnengrabstätte (Urnenbeet, u. Reihenurnengrab).	169,00 €
1.5 einer Urnengrabstätte (Reihenrasenurnengrab).	141,00 €
1.6 einem Reihensarggrab für Verstorbene über 5 Jahre	1.082,00 €
1.7 einem Reihensarggrab für Verstorbene unter 5 Jahren	812,00 €
1.8 einem Reihenrasensarggrab für Verstorbene über 5 Jahre	879,00 €
1.9 einem Reihenrasensarggrab für Verstorbene unter 5 Jahre	744,00 €
1.10 einer Sondergrabstätte (Totgeburten / Sternenkinder).	101,00 €
1.11 Bei Ausgrabungen aus einem Tiefgrab erhöht sich die Gebühr unter 1.1 und 1.2 um jeweils	203,00 €
2. Umbettungen	
Die Kosten einer Umbettung setzen sich aus dem jeweiligen Tarif der Ausgrabung und der Grabbereitung des entsprechenden Grabtyps zusammen. Eine Umbettung in ein anderes Tiefgrab ist lt. § 13 Ziffer 5 Friedhofssatzung nicht zulässig.	

F Benutzung der Leichen- und Trauerhallen

1. Leichenhalle je angefangener Tag	19,00 €
2. Trauerhalle je Trauerfeier	57,00 €

G Verwaltungsgebühr für die Genehmigung zur Errichtung von Grabaufbauten

1. Errichtung von Grabmalen	43,00 €
2. Errichtung von Einfassungen	23,00 €

H Verwaltungsgebühr für die Zulassung von Gewerbetreibenden gem. § 6 der Friedhofssatzung

179,00 €

Dieser Gebührentarif tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Dadurch wird der bisherige Gebührentarif vom 01.01.2005 außer Kraft gesetzt.